Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 34

Rubrik: Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ein frecher Buriche ichof vermeffen nach einem Lowen; der hat ihn gefreffen. Willft du auf einen Lowen ichiefen, mußt ihn ins Serg zu treffen wiffen. Wodensprud:

Genoffenichaftsverband ichweiz. Gewerbetreibender.

Cinladung

gur Borftandsfigung Sonntag ben 27. November 1892, Vormittags 10 Uhr, fowie fammtlicher Benoffenichafts=

mitglieder und Freunde unferer Sache gur fonftituirenben Berfammlung auf benfelben Tag, Rachmittags puntt 2 Uhr in Römer's Hotel garni nächst dem Sauptbahnhof in Bürich.

Nebst rein geschäftlichen kommen folgende Saupttraktanden zur Behandlung:

- 1. Referat über Zwed und Biel bes Benoffenschafteverbandes mit anschliegendem Bericht über die bisherige Thatigfeit bes Borftanbes 2c.
 - 2. Statutenentwurf mit bezüglicher Berichterftattung.
 - 3. Aufnahme neuer Mitglieber.

MEN'S MER'S AND

- 4. Beichlußfassung betreffend Lokalorganisation für Bürich und beffen Territorium.
- 5. Beifung betreffend eines vom leitenden Ausschuß vorgeschlagenen Borgebens in ungefähr folgendem Sinne: Im Rampfe um unfere Existenz im Ginzelnen sowohl als auch um national-wirthschaftliche Unabhängigkeit, als in ber Nothwehr handelnd gegenüber einer besonders in Frankreich fich immer intenfiver geltend machenben zollpolitischen Begner= ichaft, beschließt bie heute in Burich tagende Berfammlung

bes Benoffenschaftsverbandes schweizerischer Gewerbetreiben= ber: Es fei bas eidgenöffische Umt für Sandelsstatiftit gu ersuchen, und auszugsweise Aufschluß barüber erstatten zu wollen, welche Art von Erzeugniffen - fertige Artifel und in welchem Quantum bis anhin aus Frankreich und andern Staaten in die Schweiz eingeführt murben, melche nach Unficht des ftatiftischen Bureau und bei gutem Willen inländischer Raufleute vom einheimischen Gewerbe zu beziehen wären, besonders wenn deren Anfertigung -- Fabrikation planmäßig betrieben, allfällig mit Gulfe der inlandischen Groß= industrie an hand genommen und hand in hand mit anbern, bem ftatiftifchen Bureau geeignet icheinenben Bereinen und Befellichaften vorgegangen murbe.

Sollte obiges Ansuchen wider alle Erwartung - ablehnend oder derart verquidt erwidert werden, daß ein prattischer Werth baraus faum zu gewinnen ware, ift ber Borftand beauftragt, ihm geeignet scheinende Schritte allfällig in Bemeinschaft mit andern Bereinen 2c. vorzubereiten und meiteren Bericht zu erstatten.

Wenn es die Zeit erlaubt, erfolgt schliegend noch Be= ichluffaffung bezüglich Rreisschreiben Rr. 129 bes Schweig. Gewerbevereins betreffend Entsendung von Bertretern an die Weltausstellung in Chicago und allfällig Diverses.

Bu ben jungft erwähnten Unregungen gu ben Statuten fann nur noch erwähnt werben, daß "Schwindelgewerbe"= treibende überhaupt unter feinen Umftanden jemals bei uns Aufnahme finden oder geduldet werden jollen.

Indem wir alle mit unfern Beftrebungen einiggehenden Sandwerfer und Gemerbetreibenden fomohl in ben Berband als auch zum Besuche bieser Bersammlung in ihrem eigenen Interesse höflichst einladen, gewärtigen wir besonders zahlsreichen Zuspruch von Mitgliedern schon bestehender genossensichaftlicher Institute und entbieten wir Allen kollegialischen Gruß und Handschlag.

Der leitende Ausschuß.

Sägespähne als Heizungsmaterial für Wohnräume.

I.

Der Königl. Sächs. Oberförster v. Oppen in Morgenröthe schreibt:

Unter ben Bersuchen, neue Berwendungsarten für die Schneibespähne aussindig zu machen, muß es als ein nicht zu unterschäßender Erfolg angesehen werden, daß es gelungen ist, einen Ofen zu konstruiren, welcher mit Sägespähnen, wie dieselben von der Sägemühle kommen, geheizt wird.*)

Bezüglich der Erfindung dieses Sägespähnofens muß es als ein Zusammentreffen glücklicher Umstände bezeichnet werben, daß das im Besitze des Herrn H. Lattermann befinde Liche Hammerwerk Morgenröthe beide Branchen, sowohl die Ofenfabrikation als auch den Schneidemühlenbetrieb in sich vereinigt. In Folge dessen wurde es möglich, daß die von Herrn Lattermann bezüglich eines derartigen Ofens gefaßten Ideen auch sofort in seinen eigenen Werkstätten ins Praktische übertragen und zur Ausführung gelangen konnten.

Die Idee felbst verdankt ihr Entstehen der Erwägung, baß es bann möglich fein murbe, bie auf feinen Mühlen erzeugten Sägespähnmengen beffer als bisher verwerthen zu können und ift dies burch die Herstellung eines vorzüglich funktionirenden Ofens thatsächlich auch gelungen. Daß es fich hierbei nicht um eine Erfindung von untergeordneter und vorübergehender Bedeutung handelt, sondern daß diefelbe namentlich bori, wo man felbft ber Produzent ber Sagefpahne ift, recht wohl geeignet ift, eine Rolle gu fpielen, bürfte burch die Thatsache beleuchtet werden, daß gegenwär= tig in ben Bohnräumen, Comptoirs und Bertftätten bes genannten Sammermertes allein 14 größere und fleinere Defen im Betrieb find, bie nur mit Sagefpahnen geheigt werben. Um die Bielseitigkeit in der Berwendung dieser Defen gu botumentiren, fei noch erwähnt, daß ein 15. gur Beigung eines kleinen Warmhauses bient, und namentlich in Folge ber bollftändig gleichmäßigen Barmeabgabe auch hier feinen 3med erfüllt.

Ich felbst habe die betreffenden Bersuche von Anfang an mit großem Interesse verfolgt und bin insofern daran betheiligt gewesen, als mir bereits im Winter 1885/86 von Herrn Lattermann probeweise ein Sägespähnofen in meiner Expedition gesetzt wurde, um benselben beobachten und mich von seinem Werth: für Wohnräume überzeugen zu können. Obgleich dem damaligen Ofen noch einige Mängel anhafteten, die seitdem beseitigt sind, so siel doch diese Probe so gut aus, daß ich mich entschloß, einen derartigen Ofen für die Dauer zu behalten.

Aufgestellt wurde dieser neue Ofen in der Wohnstube und zwar deßhalb, weil ich hoffen durfte, denselben dort noch mehr ausnügen zu können, indem ihm gleichzeitig die Grz wärmung eines anstoßenden kleinen Raumes, der den Kinz dern zum Aufenthalt dient und bisher besonders geheizt wurde, mit überwiesen werden sollte.

Diese erweiterte Aufgabe, die beiden Räume von allerbings nur 23,0 und 8,5 Quadratmeter Flächeninhalt vollständig zu erwärmen, hat der Sägespähnofen vorzüglich gelöst, und hat sich überhaupt diese Feuerung auch in diesem Winter wieder so gut bewährt, daß ich dieselbe nach nunmehr $1^1/_2$ jähriger Erfahrung aus voller Ueberzeugung empfehlen kann.

Der Ofen ist seinem Systeme nach als Füllosen zu bezeichnen, das Einthun der Sägespähne geschieht von oben, angebrannt wird er von unten. Hierzu genügt eine kleine Quantität weiches Holz, auf das, sobald sich glühende Kohlen gebildet haben, die Sägespähne geschüttet werden. Diese selbst können von trodenem oder von vollständig grünem Holze sein, nur verbrennen letztere weit rascher, da in Folge der Wärmeentwicklung zunächst ihr Wassergehalt verdunstet und sich ihr Volumen verringert. Thatsächlich bringt man bei nassen, aufgequollenen Sägespähnen weit weniger Holzsstoff in den Osen, als bei Venutung trockener Spähne und erklärt sich hieraus zur Genüge, daß auch die Vrenndauer des Osens eine kürzere sein muß.

Schon aus diesem Grunde läßt sich für die Brenndauer einer Füllung eine allgemein gültige Norm nicht feststellen, außerdem ist dieselbe ganz wesentlich abhängig von dem verslangten Wärmegrade und von der Größe des zu erwärmensden Raumes. Je nachdem man das Feuer treiben muß oder zurück halten kann, wird eine verschieden lange Brenndauer erzielt werden, mehr als eine zweimalige Füllung pro Tag hat sich aber bei mir selbst im härtesten Winter nicht nöthig gemacht, das lästige Nachlegen wie bei anderen Oesen fällt also jedenfalls weg.

Das Feuer läßt sich gut reguliren und nahezu ganz abstellen, ohne daß es deßhalb erlischt, die Wärmeentwicklung geht rasch und außerdem macht sich bei dieser Feuerung niemals die unangenehme stechende Hitz beiwerfbar, wie solche bei Kohlenfeuerung in eisernen Oesen vorsommt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß die Sägespähnheizung den Vorzug der Reinlichseit für sich hat, da nur geringe Aschenrückstände zurückleiben und höchstens dann Staub entstehen kann, wenn bei sehr trockenem Wateriale die Füllung unvorsichtig vorgenommen wird, eine Reinigung des Osens hat sich bei mir den ganzen Winter hindurch nicht als nöthig erwiesen. (Allgemeiner Holzverkaufs-Anzeiger, Hannover, vom 27. April 1887.)

Die Verwendung der Sägespähne zu Heizungszwecken.

II.

In ber gegenwärtigen Zeit, wo Schwarten und fonftige Abfälle, welche bei ber Aufarbeitung ber Bolger anfallen, immer beffer und rationeller ausgenütt werden, als dies in früheren Jahren ber Fall war, ergibt fich in großen und felbst auch in mittleren und fleineren Sagewerksbetrieben, welche ohne Dampftraft arbeiten, also bie Sagefpahne nicht jum Beigen ber Dampfteffel verwenden, ein folch bebeutender Unfall biefes Materials, daß es in ben meiften Fällen ichmer hält, basfelbe gegen ein Entgelt an ben Mann zu bringen. In Gegenden, wo Sägespähne nicht als Dünger= und Streumittel Berwendung finden, werden fie meiftens unentgeltlich abgegeben, ja oft werden dieselben, nur um die überfüllten Betriebsräume wieder zugänglich zu machen, in die Baffer= tanale geschafft. Abgesehen bavon, bag burch biese Urt ber Fortschaffung noch Rosten entstehen, hat dieselbe oft polzeis liche Ahndungen im Befolge.

Alls eine vorzügliche Neuerung auf bem Gebiet ber praktischen Berwerthung der Sägspähne sind nun mit Recht die Lattermann'schen Sägspähne-Füllöfen zu bezeichnen, welche es ermöglichen, dieses ziemlich werthlose Material an Stelle ber bisher üblichen Brennstoffe, besonders aber der von Jahr zu Jahr immer theurer werdenden Kohle zu verwenden.

Zwar ift die Berwendung der Sägspähne zu Heizungszwecken so alt, als die Erfindung der Sägmühle selbst; doch konnte von einer ausgebehnten Berwendung derselben deshalb keine Rede sein, weil zur Bermeidung von Gasbildung und dem damit zusammenhängenden "Ausstoßen" des Ofens nur

In der Schweiz besitzen solche von H. L. Lattermann u. Söhne in Morgenröthe, Sachsen, erstellte Desen die Firma Roman Scherer in Luzern, Dampffäge Safenwyl, J. Bälty, Holzshandlung, St. Stephan, Simmenthal w.